

913-B

**Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2023 (TL M 23)**

**Bekanntmachung des  
Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

**vom 11. April 2024, Az. 49-43323-1-6-2**

Regierungen  
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Oberster Rechnungshof

**1. Allgemeines**

<sup>1</sup>Die Technischen Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2023 (TL M 23) regeln die Anforderungen an die Lieferung von dauerhaften (weißen) und vorübergehenden (gelben) Markierungsmaterialien auf Straßen. <sup>2</sup>Aufgrund technischer Weiterentwicklungen und Neuerungen im Bereich der europäischen Normung sowie des europäischen Chemikalienrechts wurde eine Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2006 (TL M 06) notwendig. <sup>3</sup>Die TL M 23 ersetzen damit die TL M 06. <sup>4</sup>Bisherige bayerische Erlasse und ministerielle Schreiben werden, soweit sie die TL M 06 betreffen, aufgehoben.

**2. Anwendung**

<sup>1</sup>Wir führen hiermit die Regelungen nach dem [Allgemeinen Rundschreiben \(ARS\) Nr. 26/2023](#), Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2023 in Bayern in Bezug auf Bundesstraßen, Staatsstraßen sowie die in staatlicher Verwaltung stehenden Kreisstraßen ein. <sup>2</sup>Den Landkreisen, Städten und Gemeinden wird empfohlen, in ihrer Baulast diese Regelung ebenfalls anzuwenden.

**3. Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup>Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr behält sich vor, weitere Anpassungen der TL M 23 durch Ministerialerlasse vorzunehmen. <sup>2</sup>Die Landratsämter werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden als örtliche Straßenbaubehörden zu unterrichten.

**4. Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2024 in Kraft.

**5. Bezugsmöglichkeit**

Die TL M 23 können beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 15-17, 50999 Köln bezogen werden ([fgsv-verlag.de](https://www.fgsv-verlag.de)).

Dr. Thomas Gruber  
Ministerialdirektor